

Schutz- und Hygienekonzept

Montessori-Schule Freilassing

Zum Schutz unserer Mitarbeiter*Innen und Schüler*Innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Schule fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Einzeltische im Klassenraum, frontale Sitzordnung
- Geteilte Klassen
- Keine Gruppenarbeiten
- Reduzierung von Bewegungen
- Pause im Klassenzimmer
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- Versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb
- Toilettengang nur einzeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich**. Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal sollen hier auch als Vorbilder wirken. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann (etwa im Bereich bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkte) das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) Staatliche oder kommunale Unterstützungsaktionen sind unbenommen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

III. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

1. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- **Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** (s. hierzu I.) **ist stets die Schulleitung zu informieren.** Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe t) IfSG ist der Verdacht einer Erkrankung in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) meldepflichtig.
- **Da der Schulleitung nicht aufgebürdet werden kann,** den Verdacht auf eine COVID-19 Infektion zu stellen, kommt das unten beschriebene Vorgehen entsprechend den RKI-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 19/2020) bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler zur Anwendung:
 - Die minderjährige Schülerin/der minderjährige Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und –schülern zu trennen. Die Erziehungsberechtigten müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hingewiesen werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schüler haben diese die Schule zu verlassen und sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hinzuweisen.
 - Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten soll(en) **sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen** oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt bzw. die Haus-/Kinderärztin oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z. B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.
 - Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler **darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass diese Schülerin bzw. dieser Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.**

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Regelmäßiges Händwaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) – Aushänge an den Toilettentüren und in den Waschräumen
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher
- Händedesinfektion steht bei Bedarf ausreichend zur Verfügung
- Einhaltung der Husten – und Niesetikette

5. Pausengestaltung

- Zeitversetzte Pausen der unterschiedlichen Klassenstufen
- Essen im Klassenzimmer an den Einzeltischen

6. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Schulfremden Personen (z.B. Interessenten) ist der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet, mit Mund-Nasen-Schutz und nach vorheriger Hände-Desinfektion am Eingang der Schule.

7. Sanitärräume

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
- Tägliche gründliche Reinigung aller Sanitärräume, Desinfektion der Toiletten

8. Sonstige Hygienemaßnahmen:

- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht in der gleichen Gruppe bzw. Stufe)
- Feste Zuordnung weniger Lehrkräfte zu wenigen Klassenverbänden
- Verzicht auf über den Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Täglich Reinigung des Schulgebäudes, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter) zum Ende des Schultages bzw. auch zwischendurch durch die Lehrkräfte
- Hinweisschilder im Schulgebäude zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Das Schulleitungsteam

Klaudia Vasold
Anna Männer
Nina Kugler